

III.

Bürger = Convents = Verhandlungen.

Am Freitag, den 19. März 1841.



Antrag des Senats.

Der Senat hat die Ehrliebende Bürgerschaft bereits heute wieder versammelt, um derselben Gelegenheit zu geben, sich über seine verschiedenen, derselben bei deren Versammlung vom 12. d. M. zugekommenen Anträge und Mittheilungen, namentlich über den von ihm zu Anfang herausgehobenen wichtigen Gegenstand zu erklären, dessen endliche Erledigung um so weniger Aufschub leidet, als dem Senate in diesen Tagen wiederholte ernste Veranlassung geworden ist, sich die Nothwendigkeit wie die Dringlichkeit derselben zu vergegenwärtigen.

Er benützt zugleich diese Gelegenheit, zur Vervollständigung seiner schließlichen Erklärung in Beziehung auf den Inhalt der Erwiderung der Ehrliebenden Bürgerschaft vom 12. März d. J. das Folgende hinzuzufügen:

Mit der bereits in seinem Antrage liegenden Eröffnung eines Credits der Militair-Deputation bei der General-Casse für die Summe von 10,000 ₰ zur Anschaffung des zur Vervollständigung der Ausrüstung des diesseitigen Bundes-Contingents erforderlichen Materials ist derselbe einverstanden, und wird deshalb das Weitere verfügen.

Zu IV. und V.

Da der Senat sowohl mit einer innerhalb fünf Jahren vorzunehmenden Revision der Einrichtung der Wittwen- und Pensions-Casse für Beamte, als mit der von ihm beantragten Zuweisung des vorigjährigen Ueberschusses von der Abgabe der Güterbesieder mit 1438 ₰ 24 ge an die gedachte Casse einverstanden ist, so finden sich diese Gegenstände damit erledigt.

Zu VII. und zu VIII. 1. 2. 3. 4.

erfolgt gleiche Erledigung, aus der Zustimmung der Bürgerschaft zu den für die benannten Individuen von dem Senate beantragten Ertheilungen von Gratificationen, Gehaltszulagen und einer ausnahmsweise zu ertheilenden Wittwenpension.

Zu VIII. Budget für 1841,

genehmigt auch der Senat den in dem Berichte der Finanz-Deputation enthaltenen Vorschlag, das Verfahren derselben bei Anschaffung der Geldmittel für den Brückenbau, den Ankauf der Wassermühlen u. s. w., bis zu der Summe von 225,000 ₰ betreffend.

Auch zu ihren heutigen Beratungen wünscht der Senat der Ehrliebenden Bürgerschaft den segensreichen Beistand des Höchsten.

Erklärung der Bürgerschaft.

Eine löbliche Bürgerschaft giebt ihre im letzten Convente ausgesetzte Erklärung in Betreff

des Bundes-Contingents

dahin ab:

Sie hat den so ernsten Antrag eines Hochweisen Rathes aufs sorgfältigste erwogen und verkennt dabei gewiß keineswegs die Macht der Verhältnisse, welche ihm denselben, in seiner Sorge für die Ehre und die Wohlfahrt unseres Staats, abgedrungen haben.

Ein Hochweiser Rath kann es aber dagegen auch seiner Seits eben so wenig verkennen, daß eine löbliche Bürgerschaft sich es jederzeit hat angelegen sein lassen, den Bundespflichten nachzukommen und daß Sie dafür kein Opfer gescheut hat, wovon Sie durch ihre letzte sofortige Bewilligung der beantragten 10,000 ₰ für Ausrüstungen, ohne den Bericht der Militair-Deputation über diesen Gegenstand abzuwarten, einen neuen Beweis gegeben hat.

Eine löbliche Bürgerschaft ist auch ihrer Seits einer jeden, selbst der entferntesten Umgehung der Bundespflicht entgegen und kann auch in Allem, was bis jetzt in der Aufstellung unseres Contingents geschehen ist, eine solche Umgehung nicht erblicken. Es ist weder vorgeschrieben, die Mannschaft bloß durch Wehrpflicht aufzubringen, noch ist Bremen der einzige Staat, welcher sie auf andere Weise beschafft.

Eine strenge Ausföhrung der Wehrpflicht führt für unsere, größtentheils vom Handel und Gewerbe lebenden Staatsgenossen so große Belästigungen mit sich, daß wir sie nicht ohne die äußerste Nothwendigkeit zur Anwendung bringen müssen.

Daß

Daß der Erfolg des gegenwärtigen Verfahrens, unser Contingent durch Freiwillige zu completiren, so unzureichend sei, als ein Hochweiser Rath es darstellt, davon kann eine Löbliche Bürgerschaft sich noch zur Zeit nicht überzeugen. Der Zweck aller unserer bisherigen Bemühungen und Verwendungen war doch hauptsächlich nur der: den für den Friedens-Etat nothwendigen Bestand sicher zu stellen. — Wenn wir jetzt aber eine Mannschaft besitzen, welche in jeder Hinsicht alles Lob verdient; wenn wir unser Contingent nach dem Friedens-Etat, dem Berichte der Militair-Deputation zufolge, bis auf 59 Mann bei der Infanterie, (die 18 Musici abgerechnet) und bei der Cavallerie bis auf 13 Mann (wofür die Polizei-Dragoner zählen,) complet haben; wenn sich in diesen Tagen, wie eine Löbliche Bürgerschaft von ihren Deputirten bei der Militair-Deputation vernimmt, eine Anzahl Freiwilliger in Folge der neuesten Aufforderungen bereits gemeldet hat, und demnach die gegründete Hoffnung vorhanden ist, die wenige noch fehlende Mannschaft auf gleiche Weise bald zu ergänzen, so ist in diesem Augenblicke noch kein hinreichender Grund vorhanden, auf einen Erfolg des jetzigen Verfahrens in Bezug auf den Friedens-Etat nicht rechnen zu können.

Wenn nun zu hoffen ist, daß für die Aufstellung derjenigen Mannschaft, welche wir, sobald die Aufforderung vom Bunde kommt, stellen müssen, das bisherige System der Werbung ausreiche, so ist eine Löbliche Bürgerschaft doch mit einem Hochweisen Rathe darin einverstanden, daß allerdings für die Ersatz-Mannschaft und die Reserve noch nicht auf gleiche Weise gesorgt sei. Werden aber jetzt die Umstände so gebieterisch, daß es an der Zeit ist, auch dafür ausreichende Bestimmungen zu treffen, so ist eine Löbliche Bürgerschaft gern zufrieden,

daß die gemeinschaftliche Militair-Deputation berathe und berichte, auf welche, unseren Verhältnissen angemessene Weise die Mannschaft für den Ersatz und die Reserve auszumitteln sei,

welche Deputation, wenn sie es erforderlich achten sollte, dann auch die etwaigen Abänderungen in der Wehrpflichtigkeits-Ordnung in Vorschlag zu bringen haben dürfte.

Eine Löbliche Bürgerschaft ermächtigt ihrer Seits die Militair-Deputation zu diesem Berichte und ersucht einen Hochweisen Rath, ihr hierin beizutreten.

Die übrigen im heutigen Antrage eines Hochweisen Rathes erwähnten Gegenstände sieht Sie durch den Beitritt desselben als erledigt an; und erbittet Sie sich die Segnungen des Höchsten für das fernere Wohl unseres Freistaats.

Schluß=Antwort des Senats.

Obgleich der Senat in die Absicht der Ehrliebenden Bürgerschaft, den Bundesgesetzen völlige und pflichtmäßige Genüge zu leisten, keinen Zweifel setzen darf, so geht doch aus deren heutiger Erklärung hervor, daß ihr dabei weder der Umfang noch die Strenge dieser Verpflichtungen in dem Maaße vor Augen gelegen, wie es doch nöthig war, um die Hauptsache nicht zu verkennen, um welche es sich unter den eingetretenen Umständen handelt.

Daß die Militair-Deputation ihre Bemühungen fortsetze, um noch ferner Freiwillige anzuwerben, daß sie, auch wenn mit Anwendung des Wehrpflichtigkeitsgesetzes bereits begonnen sein wird, damit fortfahre, um diese Anwerbung auf den möglichst geringsten Umfang zu beschränken, damit ist der Senat völlig einverstanden.

Die Hauptsache ist und bleibt aber, ohne Aufschub dahin Sorge zu tragen, daß der Effect dieser Bemühungen nicht dem Zufalle überlassen bleibe.

Wenn dieser Aufgabe Genüge geleistet ist, wozu der Senat der Ehrliebenden Bürgerschaft nächstens wiederholte Gelegenheit eröffnen wird, wird ihm auch jede weitere Berathung der Militair-Deputation, wie Vervollkommnung der bestehenden Vorschriften und Erleichterung der daraus hervorgehenden Lasten zu bewirken sei, nur erwünscht sein können.

In der Hoffnung, daß die nächste Versammlung der Ehrliebenden Bürgerschaft dahin führen werde, entläßt der Senat dieselbe mit den besten Wünschen für das dauernde Wohl unsers Freistaats.